



---

## Öffentliche Bekanntmachung

---

### **Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Wohngebiet „Waschleithen Straße“ Stadt Grünhain-Beierfeld, Gemarkung Beierfeld**

#### **Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Stadtrat Grünhain-Beierfeld hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 mit Beschluss-Nr. SR-2019-2024/450/53 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Wohngebiet „Waschleithen Straße“ in der Stadt Grünhain-Beierfeld auf dem Flurstück 660/e der Gemarkung Beierfeld beschlossen.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juli 2023 (AZ: BVerwG 4 CN 3.22) wurde eine Unvereinbarkeit der Rechtsvorschrift nach dem BauGB mit EU-Recht festgestellt. Demnach dürfen Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereiches einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden. § 13 b Satz 1 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) verstößt gegen EU-Recht.

Aus diesem Grund wurde der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. SR-2019-2024/345/40 vom 05.12.2022) aufgehoben. Das Planverfahren wird eingestellt.

Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

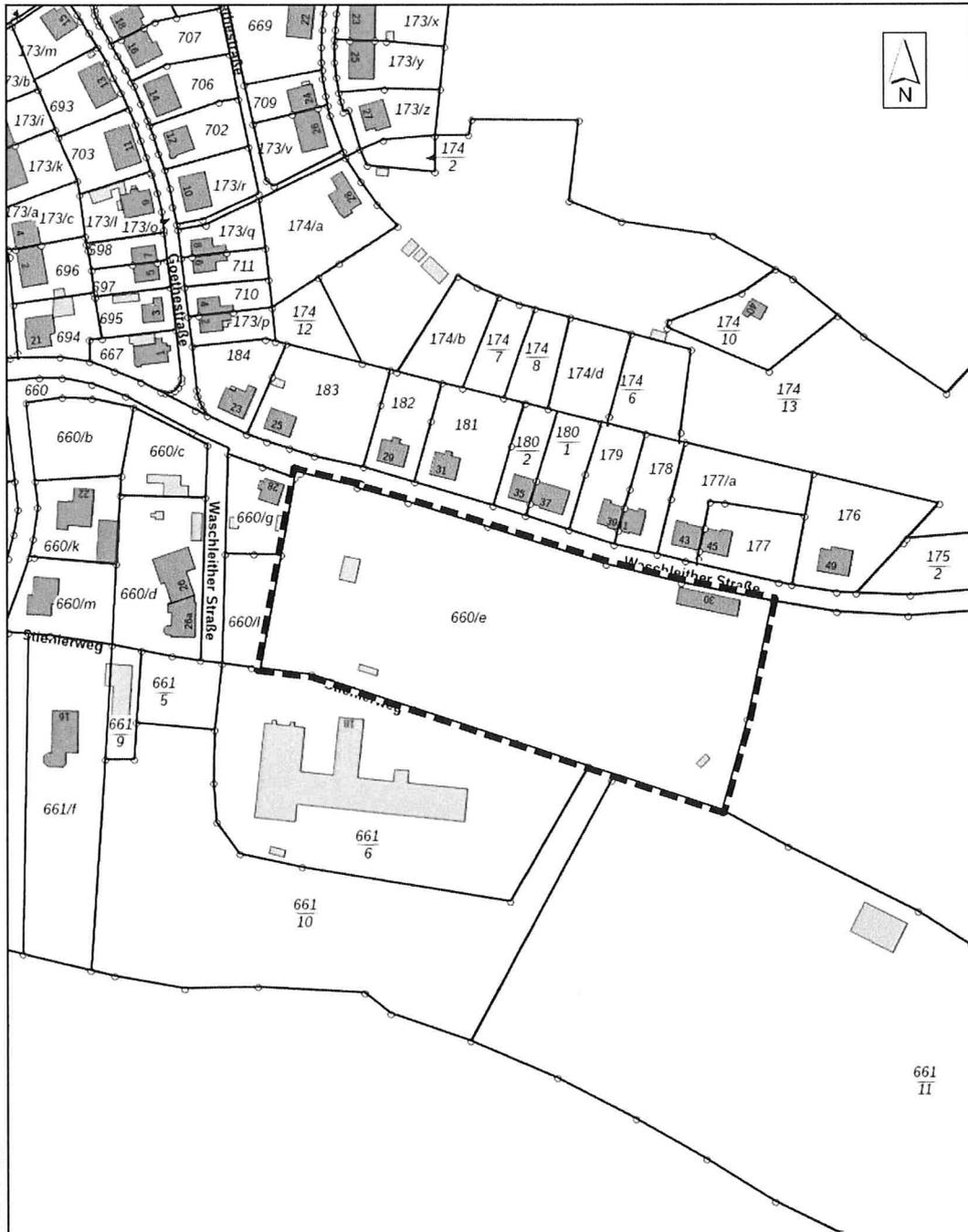


Geißler  
Bürgermeister

Grünhain-Beierfeld, den 23.11.2023



Anlage: Geltungsbereich B-Plan



Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2022

BURO FÜR STADTBAU GmbH CHEMNITZ

Anlage zum Aufstellungsbeschluss Erzgebirgskreis  
**Stadt Grünhain-Beierfeld**  
**Bebauungsplan nach § 13 b BauGB**  
**Wohngebiet „Waschleithner Straße“, Gemarkung Beierfeld**

STAND: 11/2022

M 1:2.000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 des Bebauungsplanes ( § 9 Abs. 7 BauGB )

Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB  
 Wohngebiet „Waschleithner Straße“  
 Stadt Grünhain-Beierfeld, Gemarkung Beierfeld